

## Die stille Revolution: Ehe und Familie

Von Paul-Ludwig Weinacht

### I. EHE OHNE FAMILIE

Wir tun uns heute schwer mit dem Selbstverständlichen von einst. Was war selbstverständlicher für ein junges lediges Paar, das sich mochte, das es sich leisten konnte und dessen Eltern nichts einzuwenden wußten, als daß es heiratete, wenn es dauerhaft zusammenleben wollte? Was war selbstverständlicher, als daß Eltern, Nachbarn, der Pfarrer der Gemeinde das Paar in seiner ehelichen Lebensführung und seinem Pflichtbewußtsein unterstützte und bestärkte?

Das Selbstverständliche von einst ist für viele heute fragwürdig, ja schockierend geworden. Wir holen in unsere Intimzone, was vormals auf allgemeinen Grundsätzen und Regeln aufruhte, schließen uns damit ab und kapseln uns ein. In persönlichen Angelegenheiten erlauben wir höchstens einer uns innerlich gleichgesinnten Bezugsgruppe, Rat zu erteilen. Nicht zuletzt deshalb sind Eltern im Haus ihrer verheirateten Kinder oft nur Besuchsgäste, auf Zeit geduldete Fremde, die sich hüten müssen, die Intimsphäre des Paares zu berühren.

Um den Wandel, der sich hier ereignet hat, zu ermessen, um den Zusammenhang, der zwischen Familie und Ehe besteht, zutreffend einzuschätzen, tut ein Blick auf ältere Zustände dieses Verhältnisses not.

#### *1. Alteuropäische Zeit: Ehe – ein Instrument der Familienpolitik*

In alteuropäischer Zeit war die Ehe, genauer gesagt: die Eheschließung, in den ständischen Familien keine Angelegenheit des Paares; sie war die Sache der Gemeinschaft, aus der eine Braut oder ein Bräutigam stammte bzw. in die sie übertreten sollte. Das Glück der Jungen war nicht gemeint, es ging um Familieninteressen, allgemeiner gesagt: um das Gemeinwohl.

Beispielsweise brauchte man einen Erben oder benötigte Arbeitskräfte im Haus, versprach sich eine Abrundung des Besitzes, rechnete höheren Orts auf Einfluß – und war unter solchen Gesichtspunkten bereit, die Jungen zusammenzugeben. Andererseits: Man fürchtete um seinen Anteil am Markt, hatte nicht genug, um noch mehr Mäuler zu stopfen, konnte eine ledige Magd oder Tochter nicht entbehren, wollte einen Soldaten nicht seßhaft werden lassen – und schon gab es keine Heiratserlaubnis.

Die Herren über den Eheschluß waren die Familienoberhäupter, gemeindliche bzw. staatliche Obrigkeiten, die für den gemeinen Mann zusätzliche Heiratsschranken errichteten; Kirchenmänner, die – bevor am Ende des letzten Jahrhunderts sich der Staat vor sie schob – das Aufgebot bestellten, den Eheschluß feierlich registrierten. Mit dem Ehe-

schluß vor dem Geistlichen war ein weltlich Ding zugleich ein Bund vor Gott geworden. Ehe bestand als Vertrag und als Sakrament in eins.

Die um des Gemeinwohls willen geschlossene Ehe war inwendig von Gemeinschaftspflichten erfüllt. Zunächst waren es die Pflichten der Gatten und Eltern, daneben die des Gesindes und der Kinder. Ganze Bücher waren mit Hausväter- und Hausmütterlehren angefüllt. Diese Lebensführungsmuster waren nicht auf individuelles Glück hin ausgelegt, sowenig als die Heirat auf herzliche Zuneigung zwischen den Gatten gründen mußte. Noch Hegel hält Verliebtsein in Abhebung zu Ehe- und Familienrecht »für die höchste Zufälligkeit, für die Willkür der Subjektivität, die keine Ausdehnung und keine Allgemeinheit hat«.

Die Nachbarn- und Dorfgemeinschaft überwachte mit munterem Fleiß die Aufrechterhaltung häuslicher Ehrbarkeit. Das Habertreiben stellte denjenigen bloß, der die gemeinschaftliche Sitte verletzt hatte – sei es die Achtung der Jungfrauenschaft, die Respektierung ehelicher Treue, die Unterscheidung von Männer- und Frauenarbeit, die Aufrechterhaltung würdiger Umgangsregeln zwischen Eheleuten (die andere waren als die des Hausvaters bzw. der Hausmutter mit dem Gesinde oder mit den Kindern).

## *2. Industrialisierung und bürgerliche Revolution: Ehe als Liebesbund im Blick auf die Zeugungsfamilie*

Der Niedergang der alteuropäischen Sozialverhältnisse geht einher mit der Auflösung des »ganzen Hauses«. Die literarische Bewegung des Sturms und Drangs bringt die Hauptprobleme jener Umbruchszeit mit großem Erfolg auf die Bühne: Die alte Gesellschaft scheint nun als Repräsentant herz- und gefühlloser Vorteilssicherung und patriarchalischer Willkür, während die Jugend ihr Empfinden an einer neuen besseren Gesellschaftsordnung orientiert, in der das Bürgertum als Unterpfand von Freiheit, Gleichheit und Humanität steht. Schiller hat diesen Gegensatz im Titel seines Jugendstückes »Kabale und Liebe« prägnant zum Ausdruck gebracht.

Während sich die Ehe von der Verstandes- zur Neigungsehe zu wandeln beginnt, kehrt sich auch ihr Verhältnis zur Familie um. Aus einem Instrument der Herkunftsfamilien zur Sicherung ihrer Interessen wird sie zu einem Liebesbund, der auf die Zeugungsfamilie, das heißt die künftige Familie ausgerichtet ist. Im Recht wird dies durch den Wegfall der Heiratsschranken deutlich, wengleich die Vertragsformel den Sinneswandel des Ehe-Instituts kaum erkennen läßt. Der Königsberger Philosoph Kant hat die berüchtigte Formel in Umlauf gesetzt, Ehe – unter Rechtsaspekten – ist ein Vertrag zwischen Mann und Frau zum lebenswierigen wechselseitigen Genuß ihrer Geschlechtseigenschaften. Immerhin drückt dies die Emanzipation der Ehe vom Wohl der Herkunftsfamilie, ja vom Wohl des Gemeinwesens in unerbitterlicher Schärfe aus. Erst spätere Juristengenerationen haben den Ehevertrag wieder mit konkretem sozialem Sinn gefüllt – etwa das Schweizerische Zivilgesetzbuch, das in Artikel 159 die Verpflichtung der Gatten festschreibt, »das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen«.

Der Soziologe gibt dem Schweizerischen Rechtssatz den Vorzug vor der spitzen Kantischen Vertragsformel. Denn es kommt ihm darauf an, den Unterschied zwischen blo-

ßer Paarbeziehung und institutionalisiertem Gatten-Verhältnis zu markieren. Letzteres ist dadurch ausgezeichnet, daß es nicht nur Ich-Du-Beziehungen in sich enthält, sondern Wir-Beziehungen hat, die das Ich und das Du objektivieren und korrigieren können, daß es die Elternrolle in sich enthält, zumindest das Versprechen darauf, das mit der Geburt des ersten Kindes erfüllt wird, und daß es über den Tod eines Ehegatten in der Weise fortbesteht, daß u. U. ein anderer an die Stelle des Ausgeschiedenen treten kann. Die reine Paarbeziehung kennt keine Elternschaft und erlischt mit dem Tod eines der beiden, ja nicht selten zieht einer den andern in den Tod mit.

Auch für die Ehe, die als Liebesbund gemeint ist und auf Kinder hin orientiert ist, gilt noch immer, daß Familie nicht in der Ehe, sondern Ehe in Familie gründet. Doch ist an die Stelle der Herkunfts- die Zeugungsfamilie getreten.

Übrigens gibt auch der Moraltheologe dem Schweizerischen Rechtssatz vor der Kantischen Vertragsformel den Vorzug. Denn mit dem Hinweis auf Gemeinschaftspflichten wird angedeutet, daß eheliche Liebe und Treue, Opferbereitschaft und Fürsorge, also das christlich kultivierte Ehe- und Familienverhältnis nicht erloschen, sondern inmitten sozialer, ökonomischer und rechtlicher Wandlungen verpflichtend geblieben ist.

### 3. Zunahme der Ehen

Mit der Lockerung oder dem Fortfall zahlreicher Heiratsbeschränkungen beginnt der Anteil der verheirateten Erwachsenen in der deutschen Bevölkerung den der ledigen zu übersteigen. Im Jahr 1871 sind schon dreiviertel aller über achtzehnjährigen Männer und über sechzehnjährigen Frauen verheiratet. 1938 sind es über 90 Prozent und nach dem Zweiten Weltkrieg, in den fünfziger Jahren, steigt die Quote bei den Männern auf über 97 Prozent, bei den Frauen auf 95 Prozent. Das Erstaunliche an diesem Vorgang der Demokratisierung einer vormals sozial beschränkten Institution war, daß er keine radikale Veränderung der Ehe- und Familiensitte mit sich brachte. Gewiß fand im proletarischen Ehe- und Familienverhältnis aus Gründen der Arbeitsordnung, der Wohnungsumstände, der Not und des Mangels vieles von dem nicht statt, was die Institution in den besitzenden Klassen auszeichnete. Aber dies wird nicht als Eigenart, sondern als Mangel empfunden. Karl Marx sprach insoweit aufschlußreich von »erzwungener Familienlosigkeit« unter der Arbeiterschaft.

Die Ehe- und Familiensitte – mochte sie im bürgerlichen Milieu auch zum Teil heuchlerisch befolgt werden, mochte sie in den von ökonomischer und geistiger Not heimgesuchten Bevölkerungsschichten auch nur ansatzweise praktiziert werden – sie blieb im ganzen in Geltung, weil die Tradition nicht grundlegend erschüttert war, die Meinungsführerschaft in der Gesellschaft der überkommenen Ehemoral huldigte und die pastorale Arbeit der Kirchen ihre Wirkung tat. Die Folgen dieser Institutionen-Pflege lassen sich noch immer im Verhalten von Geschiedenen ablesen, die sich wieder zu verheirateten pflegen, also erneut den gesellschaftlichen Schutz des Verheiratetseins suchen.

Dieser Effekt ist für das katholische Eheverständnis schwer nachvollziehbar, nichtsdestoweniger vorhanden. Darum konnte der erste Familienbericht der Bundesregierung vom Jahr 1968 sagen: »Für viele Geschiedene wird durch die Zerrüttung ihrer bisherigen Ehe nicht die Ehe als Institution, sondern nur die gescheiterte eigene Ehe in Frage gestellt.«

#### 4. *Ehe ohne Familie*

Heute hat die Ehe in weiten Kreisen unserer Bevölkerung erneut einen Bedeutungswandel durchgemacht. Das Paar macht sich frei von den an Eheleute gestellten kulturellen Erwartungen, das heißt, es kommt zur Emanzipation des Paares aus dem Gattenverhältnis. Damit sind zwei Probleme angesprochen: einmal die Distanz zur herkömmlichen Gattenrolle und ihres Bezugs auf geschlechtliche Arbeitsteilung, zum andern die Distanz zur Zeugungsfamilie.

Beginnen wir mit dem zuletzt genannten Problem. Seine kräftigsten Konturen hat es im Spiegel folgender Zahlen: Die Quote der Einpersonenhaushalte im heiratsfähigen Alter bis 45 Jahre, also der vormaligen Hagestolze, wächst unaufhörlich: seit 1957 von einer halben Million auf derzeit 1,3 Millionen. Von den geschlossenen Ehen bleibt jede vierte kinderlos – zur Hälfte ohne Bedauern der Ehegatten bzw. – um eine Verteidigungsschrift der geplanten Familienverweigerung zu zitieren – »kinderlos aus Verantwortung«!

Die Distanz zur Zeugungsfamilie erfaßt über kurz oder lang auch den Großteil der übrigen Familien. Nach kürzester Zeit ist nämlich der Familienzyklus, den sie durchlaufen, beendet. Ihre gegenwärtig beherrschend werdende Größe von weniger als zwei Kindern pro Familie – 1977 waren es noch ganze 1,4 Kinder im Durchschnitt – verlangt nämlich nur wenige Jahre familienzentrierter Tätigkeit eines der beiden Gatten. Nach dem Weggang des jüngsten Kindes außer Haus verbleiben die Ehegatten für die zweite Hälfte ihres Ehelebens, also in der Regel zwanzig Jahre, miteinander allein. In dieser Ehephase nun dürfte ihr Verhältnis – zumal wenn Großelternpflichten keine spürbare Rolle spielen – erhebliche Wandlungen erfahren.

#### 5. *Entlastete Paar-Beziehungen*

Die Veränderungen des Eheverständnisses, die sich unter anderem im Vorgriff auf das Verlaufsmuster heutiger Ehen eingestellt haben, hat der Gesetzgeber durch Streichung des hergebrachten Eheleitbildes Rechnung getragen. Die Hausfrauenehe ist damit der Berufstätigenehe ebenso gleichgestellt wie der Ehe, in der der Mann den häuslichen Part zu besorgen wünscht. Auch die Kirchen haben begonnen, in den institutionellen Ehebegriff das neue Maß personaler Partnerschaft einzufügen, um ihn für persönliche Neigungen und Erwartungen sowie individuelle Möglichkeiten zugänglicher zu machen. Ob solche Umstellungen den tatsächlichen Wandlungen in der Gesellschaft ausreichend weit entgegenkommen, steht noch dahin. Das freie Aushandeln der Gattenrollen und die stärkere Betonung der Ehebeziehung auch in der Familie ist dringlich geworden, weil viele junge Paare im Dienst an der Zeugungsfamilie keine Befriedigungschancen mehr erblicken. Solche Befriedigung erwarten sie allenfalls aus dem Wechsel von erfüllter Ehebeziehung und Teilhabe an öffentlichen Rollen, in denen sie auch den ihnen gemäßen Anteil an sozialer bzw. politischer Verantwortung investieren: als Berufstätige, Partei- oder Verbandsmitglieder, Besucher öffentlicher Veranstaltungen usw. Die hier zu erwartenden Erlebnis- und Profilierungschancen sind gerade für Leute mit qualifizierter Berufsausbildung lohnend und lassen ihnen das Leben erfüllter erscheinen als ein Leben im Haus. Max Horkheimer meint insoweit gar:

»Der Ertrag des Lebens wird in Zukunft weit stärker anderen Konstellationen als der Ehe zuzuschreiben sein.«

Eine solche Botschaft, die keine Verantwortlichkeit im Generationenzusammenhang mehr gelten läßt und Dankesschuld an die Elterngeneration nicht durch Zeugung und sorgfältige Erziehung eigener Kinder abzutragen verlangt, wird heute vor allem von jungen Frauen erwartet. Denn Kinder sind vor dem Hintergrund der neuen Ertragschancen des Erwachsenenlebens gerade für Akademikerinnen oftmals eine nackte Bedrohung. Sie werden darum entweder umgangen oder als ein Problem definiert, das um des eigenen und unabhängigen Lebens der Frau willen bestenfalls in gemeinsamen Arrangements beider Eltern zu bewältigen ist. Mittels der Ausfüllungsfreiheit der Gattenrolle wird versucht, die Bedrohung der Frau durch die Zeugungsfamilie abzuwenden.

In der Konsequenz solchen Erlebens bilden sich divergierende Lebensführungsmuster, in denen sich Formen und Vorformen der Ehe seltsam mischen: Ein Ehepaar schiebt den Entschluß, Kinder zu zeugen oder anzunehmen, auf einen relativ späten Zeitpunkt auf, das heißt behält sich die Umkonstituierung zur familienbezogenen Ehe vor; ein Paar bleibt kinderlos, sucht aber eine stärkere Institutionalisierung als dies ohne Trauschein derzeit möglich ist; ein Paar lebt ohne Trauschein zusammen, unter Umständen mit einem Kind, und sucht den Schutz einer Bezugsgruppe außerhalb der dominierenden Kultur bzw. Rechtsordnung. Eine solche Quasi-Ehe wird darum möglich, weil alternative Lebensführungsregeln vorhanden sind und Sanktionen der dominierenden Kulturordnung wirkungslos bleiben. Der Verlust an sozialer Kontrolle über die Lebensführung der Kinder äußert sich beispielsweise im resignierten Seufzer einer sechzigjährigen Mutter: »Wenn sie wenigstens heiraten wollten!« Im Schutz von Teilkulturen oder von gegenkulturellen Strömungen können Paarbeziehungen sich zu Wohngemeinschaften verdichten oder – auf der Gegenseite des Spektrums – als flüchtige Begegnungen im Leben von prinzipiell oder schicksalhaft Alleinstehenden kultiviert werden.

Die Flucht vor der Ehe, die von einem Teil der jungen Generation bereits praktiziert wird, schlägt sich im Meinungsbild der Sechzehn- bis Neunundzwanzigjährigen auffällig nieder. Im Jahr 1978 ist die Bevölkerung insgesamt noch zu 60 Prozent von der Notwendigkeit der Ehe überzeugt, von den unter dreißigjährigen Frauen sind es jedoch nur 42 Prozent und von den gleichaltrigen Männern 40 Prozent. Die Abkehr von der Ehe geht zeitlich parallel mit der Abkehr von der Mehrkinderfamilie, beginnt also zeitgleich mit dem sogenannten Pillenknick. Dies gibt einmal mehr Anlaß, darüber nachzudenken, ob der pharmazeutisch drapierte Begriff Pillenknick nicht von einer tieferliegenden Revolution der Ehe- und Familienmoral ablenkt.

## II. FAMILIE

### 1. *Vom Haus zur Familie*

Der enge Zusammenhang zwischen Familie und Ehe, der in diesem jüngsten Vorgang sichtbar wird, besteht nun freilich von allem Anfang an. Wir wollen dies im Blick auf Wandlungen des Familienbegriffs ganz knapp erläutern.

Im alten Europa war Familie innerhalb der ständischen Gesellschaft ein wirtschaftliches und politisches Potential, das sich von der unterständischen Familie, der die rechtliche Anerkennung, nicht immer der Segen der Kirche fehlte, in vielem unterschied. Dennoch gab es so etwas wie eine vorbildhafte Familienstruktur, die sich in allen Familienformen wiederfand, nämlich ein Personenverband, zu dem Eltern, deren Kinder und ein Kreis mithelfender Leute gehörte, an dessen Stelle in den unterständischen Häusern das Werkzeug oder die Haustiere traten. In einem großen Haus bildeten sich mit der Zeit mehrere Kindschaftsverhältnisse, wofür der Ausdruck »Kind und Kegel« gebräuchlich war. Die unvollständige Familie war im Gesinde eines Hauses nichts Ungewöhnliches; sie blieb dadurch unauffällig, daß sie der gesellschaftlich anerkannten Familie des Hausvaters und der Hausmutter zu- und eingeordnet blieb. Sie kam unverhüllt zum Vorschein, als sich im Verlauf der Industrialisierung das Ordnungsgelbilde des ganzen Hauses auflöste und es in seine Bestandteile zerfiel. Nun stellten sich die diversen Familienkerne des Hauses und die Gattenfamilien der unterständischen Bevölkerung, vor allem der sich bildenden Arbeiterklasse, als ein neues gesellschaftliches Substrat dar, von dem zunächst unklar war, ob es die Ordnungsfunktion des ganzen Hauses unter neuen Verhältnissen übernehmen könne oder als Flugsand die Grundlage der Gesellschaft gefährdete.

## 2. Von der Haussitte zur Sexualmoral

Aus der Familiengeschichtsforschung wissen wir, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts etwa hundert Jahre die regulierende Kraft der älteren Ehe- und Familiensitte von einer Art sexueller Revolution überfordert zu werden drohte. Die Zahl der Unehelichen stieg sprunghaft, und die vormaligen in die sachrationalen Anweisungen für den ehelichen Hausstand eingelagerten Morallehren spitzten sich mehr und mehr auf das 6. Gebot zu. Es ging um die Aufrechterhaltung der Verehelichungspflicht und um die Durchsetzung der vollständigen Familie als Regelform. Nicht selten griffen die Sanktionen der Gesellschaft erst an der schwächsten und letzten Stelle der zerrissenen Gesittung: bei der ledigen Mutter, die ihr Neugeborenes tötete. Goethe hat dieses Thema zum Gegenstand seiner Gretchentragödie gemacht. Der Sinn der mitleidlosen Sanktionen war die Durchsetzung der Ehe als legitimer Ort der Sexualität und die Erhaltung der vollständigen Familie als Regelform. Die Verengung der Moral auf Sexualmoral war eng verknüpft mit einer bürgerlichen Öffentlichkeit, die auch das Mätressenwesen bei Hof skandalisierte. Die kirchlichen und weltlichen Meinungsführer hatten der Gattenfamilie die gesellschaftliche Anerkennung spätestens dann gesichert, als auch die Arbeiterschaft den Anschluß an den bürgerlichen Ehe- und Familienstandard anstrebte. Die rechtliche Lockerung der Heiratsschranken war daher von einem mächtigen Druck in Richtung auf Verehelichung begleitet und die Demokratisierung der Ehe endete in einer Verallgemeinerung der vollständigen Gattenfamilie als Regelform.

## 3. Familie ohne Ehe

Die Ehe- und Familienstatistik, die wir heute haben, bietet nur ein lückenhaftes Bild. Denn Haushaltsgemeinschaften Lediger oder anderweitig Verheirateter werden als sol-

che nicht erfaßt; nichteheliche Kinder werden ihren Müttern zugerechnet. Von allen Geburten des Jahres 1960 waren 6,3 Prozent nichtehelich, Mitte der sechziger Jahre erreichte die Nichtehelichenquote mit 4,6 Prozent ihren bislang tiefsten Stand. Sie steigt seither langsam an. Nicht ganz die Hälfte der nichtehelichen Kinder wird durch Heirat der Mutter nachträglich legitimiert. Man kann heute noch nicht sagen, wie sich diese Quoten weiterentwickeln, da einerseits die Heiratschancen lediger Mütter sich bessern, andererseits der Legitimierungszwang zurückgeht. Von allen unvollständigen Familien, also solchen, von denen ein Elternteil aus welchen Gründen immer ausgeschlossen ist oder aus zivilrechtlichen Gründen nicht mitzählt, nehmen Familien ohne Ehe den kleinsten Anteil ein: 1957 betrug ihre Quote an den Familien mit mindestens einem Kind zwei Prozent, 1970 nurmehr wenig über ein Prozent. Der in der gemeinsamen Lebensform des Paares als entbehrlich angesehene Trauschein ist angesichts der Zeugungsfamilie offenbar so wertlos doch nicht. Die Ehe – mag sie auch als legitime Form des Sexuallebens an Prestige eingebüßt haben – hat vor dem Hintergrund der Familie, freilich nur dort, ihren in der Neuzeit gewonnenen hohen Rangplatz gehalten. Da aber die Zahl der Familiengründungen, nicht nur ihre Größe, rückläufig zu werden beginnt, ist die Hoffnung, daß das Institut der Ehe vom Kind, also von der Zeugungsfamilie her, gerettet wurde, nur in Grenzen berechtigt. Die Anthropologin Margaret Mead hält es für möglich, daß wir uns einer Gesellschaftsordnung nähern, in der »Elternschaft auf eine kleinere Zahl von Familien beschränkt ist, deren Hauptfunktion im Aufziehen von Kindern besteht«, während die übrigen Menschen »zum erstenmal in der Geschichte als freie Individuen funktionieren«. Ehe und Familie würden in solcher Beratung wieder zu einem sozial beschränkten Verhältnis, in das einzutreten zwar nicht mehr ökonomisch oder rechtlich verwehrt wäre, wohl aber davon bestimmt sein könnte, daß einer den Zwang, als freies Individuum zu funktionieren, gar nicht spürt oder sich über alternative Grundwerte von diesem Funktionszwang zu emanzipieren vermag.

#### *4. Die alternative Welt der Ehe- und Familienwerte*

Worin könnten alternative Grundwerte bestehen? Sind es die alten Wahrheiten, die in jahrtausendewährenden Generationenfolgen ausgesprochen oder unausgesprochen wirksam waren, dem Gehorsam, und dem Glauben der Menschen anvertraut und die nun in die Helle des Wissens und des Bewußtseins gehoben werden müssen, um neuerlich Anerkennung zu finden? Oder sind es menschliche Grundbedürfnisse, die – in heutiger Zeit ambivalent geworden und auf mehrere Erfüllungswege verwiesen – in Ehe und Familie noch immer die tiefere Befriedigung finden, etwa die Sehnsucht nach menschlicher Nähe und Gemeinschaft, nach der Möglichkeit, die Waffen des täglichen Durchsetzungs- und Überlebenskampfes abzulegen, zu entspannen, Vertrauen und Freundschaft ohne Arglist und Hintersinn zu pflegen? Oder ist es die Hoffnung auf eine glückliche Lösung jenes Lebensproblems des Volljährigen, das von Psychotherapeuten als Wachstumskrise beschrieben wird, nämlich: Kann er der Ich-Abschließung entkommen, indem er Mut und Verantwortung zur Elternschaft aufbringt? Gerade das moderne Verhältnis zum Kind, das keine Arbeitskraft und kein materieller Guthabenfaktor, sondern eine ständig wachsende Belastung der Nerven, der Zeit, des

Budgets darstellt, ist ein eindrucksvoller Anlaß zur Überwindung egozentrischer und egoistischer Einstellungen im Sinn einer Transzendierung der eigenen Existenz. »Für viele Eltern« – so meint ein soziologischer Beobachter der Ehe- und Familienszene der Bundesrepublik – »wird das emotional zutiefst erfüllte, fürsorgende, spielende wie erziehende Verhältnis zum Kind zum eigentlichen Sinn des Lebens inmitten einer segmentalisierten, funktionalisierten und daher beziehungsverdünnten Umwelt.« Die Ordnung der Beziehungen verlangt freilich, daß weder die Eltern-Kind-Beziehung zu Lasten der elterlichen Koalition, noch die Ehebeziehung zu Lasten der Kinder unterhalten und entfaltet wird. Das Generationen und Geschlechtsklassen integrierende Wertmuster der vollständigen Familie kann manches zur Stabilisierung der Sinn-Erfüllungs-Sehnsucht beitragen, da es überspannte Erwartungen abmildert und Enttäuschungen zu vermeiden hilft.

Die Wahrscheinlichkeit, daß Ehebeziehungen und Elternbeziehungen die vorgenannten Sehnsüchte und Bedürfnisse befriedigen, steigt in dem Maße, als die Ehegatten in personaler, das heißt die Würde des andern und seinen Eigenwert respektierenden Liebe und in ehelicher Treue einander zugetan sind und die Familienangehörigen sich wechselseitig dienen, das heißt ohne Vorrangdenken füreinander da und zum sittlichen Gebotenen hin offen sind. Dann kann auch das lebenslange Experiment der Verständigung zwischen Mann und Frau mit Aussicht auf Erfolg gewagt werden, kann die zweite sozialkulturelle Geburt und spätere Ablösung des Kindes aus dem Schoß der Familie gelingen, kann die Familie eine unverwechselbare Wirkung zur gesellschaftlichen Umwelt hin entfalten.

Die Öffentlichkeit wird vorerst nicht damit rechnen können, daß solche alternativen Familienwerte auf breiter Front entdeckt und akzeptiert werden. Die in der Statistik und in Meinungsumfragen seit nunmehr fünfzehn Jahren zum Ausdruck kommenden Verhaltensänderungen weisen in eine völlig andere Richtung.

Es ist in dieser Situation gut zu wissen, daß etwas, das sich heute so stark verändert, nicht immer in derselben Weise geordnet war. Man mag daraus die Hoffnung schöpfen, daß Ehe und Familie zwar in einer Anpassungskrise an neue zivilisatorische Rahmenbedingungen stecken, daß die stille Revolution, von der sie sich derzeit erfaßt fühlen, aber keinesfalls ihr Ende bedeuten muß.